

---

**Kies- und Sandgewinnung im Bereich  
Wacholderrainsee und Haassee  
auf der Gemarkung Neuried-Altenheim**

**Ergänzung zur  
Umweltverträglichkeitsstudie**

---

**Inhalt**

---

<b>1</b>	<b>Einleitung.....</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Änderung der Verlegung des bestehenden Wirtschaftswegs (Nordumfahrung).....</b>	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Ergänzende Kartierungen bezüglich Feldlerche und Goldammer 2020.....</b>	<b>5</b>
<b>4</b>	<b>Prüfung erheblicher nachteiliger Auswirkungen durch eine Nordumfahrung .</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Kompensation erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen .....</b>	<b>11</b>
<b>6</b>	<b>Literatur .....</b>	<b>12</b>

erstellt im März 2021

## 1 Einleitung

---

Die Antragsunterlagen zur Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee wurden im Dezember 2018 beim Landratsamt Ortenaukreis eingereicht.

Seitdem ergaben sich nach Anhörung der Träger öffentlicher Belange folgende Planungsänderungen:

- ▶ Herausnahme der **Förderbandstraße** aus dem Wasserrechtsantrag:  
Für die Errichtung der ca. 1,3 km langen Förderbandstraße wurde ein eigenständiger immissionsschutzrechtlicher Antrag gestellt. Das Verfahren nach BImSchG läuft derzeit.
- ▶ Änderung der Verlegung des bestehenden **Wirtschaftswegs (Nordumfahrung)**:  
Die ursprüngliche Planung einer Verlegung des Wirtschaftswegs südlich um die geplante Abbaufäche herum wurde insbesondere aufgrund der Nähe des geplanten Wegs zu jeweils einem Horst des Schwarzmilans und des Mäusebussards verworfen. Stattdessen sieht die Planung nun vor, den Wirtschaftsweg nördlich um die Abbaufäche herum zu verlegen. Die neue Wegverbindung (Nordumfahrung) ist kürzer. Sie nutzt zu einem großen Teil bereits vorhandene Wirtschaftswege und nimmt wenig landwirtschaftliche Fläche in Anspruch. Die Nordumfahrung ist in Kapitel 2 beschrieben.

Als Ergebnis von zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit der unteren und der höheren Naturschutzbehörde wurden im Umkreis der Bereiche der Nordumfahrung, die außerhalb des ursprünglich abgegrenzten Untersuchungsgebiets liegen, ergänzende **Kartierungen bezüglich Feldlerche** (*Alauda arvensis*) und **Goldammer** (*Emberiza citrinella*) durchgeführt (siehe Kapitel 3).

Zudem wurden zwei schadensbegrenzende Maßnahmen ergänzt:

- ▶ Maßnahme S1 (Herstellen einer Pfeifengraswiese): Die Maßnahme war bisher nur vorsorglich als Maßnahme V6 vorgesehen.
- ▶ Maßnahme S2 (Erweiterung eines Lebensraums der Bauchigen Windelschnecke).

Die beiden Maßnahmen sind ausführlich im Landschaftspflegerischen Begleitplan (SFN 2021a) sowie in der Ergänzung zur Natura 2000-Verträglichkeitsstudie (SFN 2021b) beschrieben.

Aufgrund der veränderten Planung sind die Angaben zur Förderbandstraße in der Umweltverträglichkeitsstudie (SFN 2018a) nicht mehr erforderlich. Alle Aussagen zur Südumfahrung haben in SFN (2018a) keine Gültigkeit mehr. Der vorliegende Text konzentriert sich, ergänzend zur Umweltverträglichkeitsstudie von 2018, auf die Darstellung der Nordumfahrung und die Prüfung daraus resultierender erheblicher nachteiliger Auswirkungen.

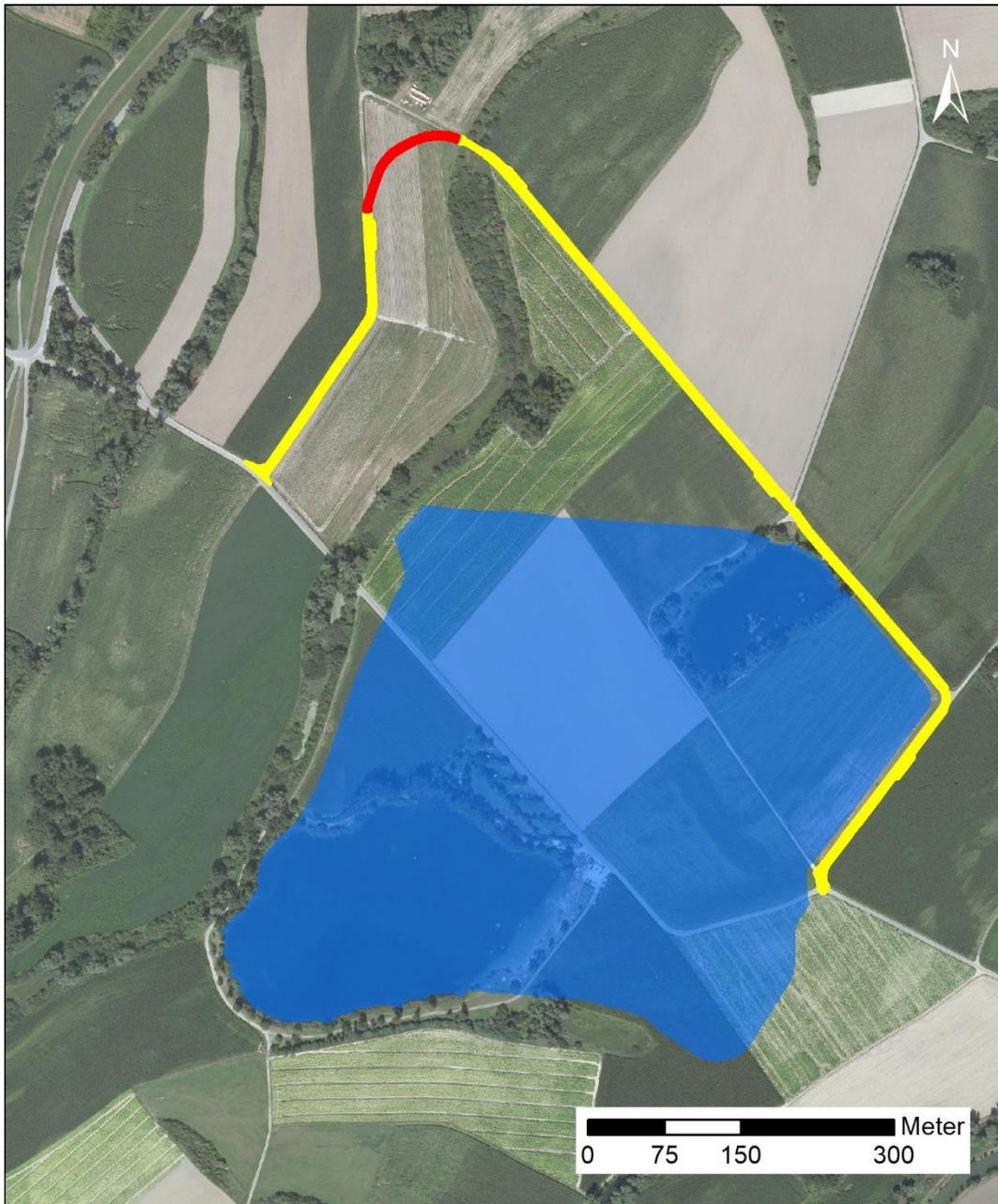
---

## **2 Änderung der Verlegung des bestehenden Wirtschaftswegs (Nordumfahrung)**

---

Durch die geplante Abbaufäche verläuft derzeit ein asphaltierter Wirtschaftsweg in Ost-West-Richtung. Der Weg wird neben dem landwirtschaftlichen Verkehr auch von Badegästen, Anglern und weiteren Naherholungssuchenden als Zufahrt zum Wacholderrainsee genutzt. Bevor der Weg rückgebaut wird, wird ein alternativer Weg errichtet.

Die neue, nördlich der geplanten Abbaufäche verlaufende Wegeverbindung ist in Abbildung 2-1 dargestellt. Diese Nordumfahrung hat eine Länge von ca. 1.390 m, wovon ca. 1.270 m auf den Ausbau vorhandener Wirtschaftswege und 110 m auf einen Neubaubauabschnitt innerhalb von Ackerflächen entfallen.



**Legende**

-  Geplante Wegeverbindung - Ausbau der vorhandenen Wirtschaftswege
-  Geplante Wegeverbindung - Neubau auf Acker
-  beantragter Baggersee

**Abbildung 2-1.** Geplante Wegeverbindung (Nordumfahrung).

---

## **3 Ergänzende Kartierungen bezüglich Feldlerche und Goldammer 2020**

---

### **3.1 Methodik**

---

Als Ergebnis von zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen mit der unteren und der höheren Naturschutzbehörde wurden im Umkreis der Bereiche der Nordumfahrung, die außerhalb des ursprünglich abgegrenzten Untersuchungsgebiets liegen, zwischen Anfang April und Mitte Mai 2020 Kartierungen bezüglich Feldlerche und Goldammer durchgeführt. Die Kartierdurchgänge fanden in den Morgenstunden bei trockener Witterung statt.

Die Auswertung und Festlegung der Revierzentren wurde nach SÜDBECK et al. (2005) durchgeführt. Danach ist von einem begründeten Brutverdacht auszugehen, wenn die Art an einer bestimmten Stelle mindestens zweimal mit revieranzeigendem Verhalten beobachtet wird. Als Hinweis auf ein vorhandenes Brutrevier gilt dabei vor allem das Registrieren der artspezifischen Reviergesänge während des jeweiligen Brutzeitraums der Art.

### **3.2 Ergebnisse**

---

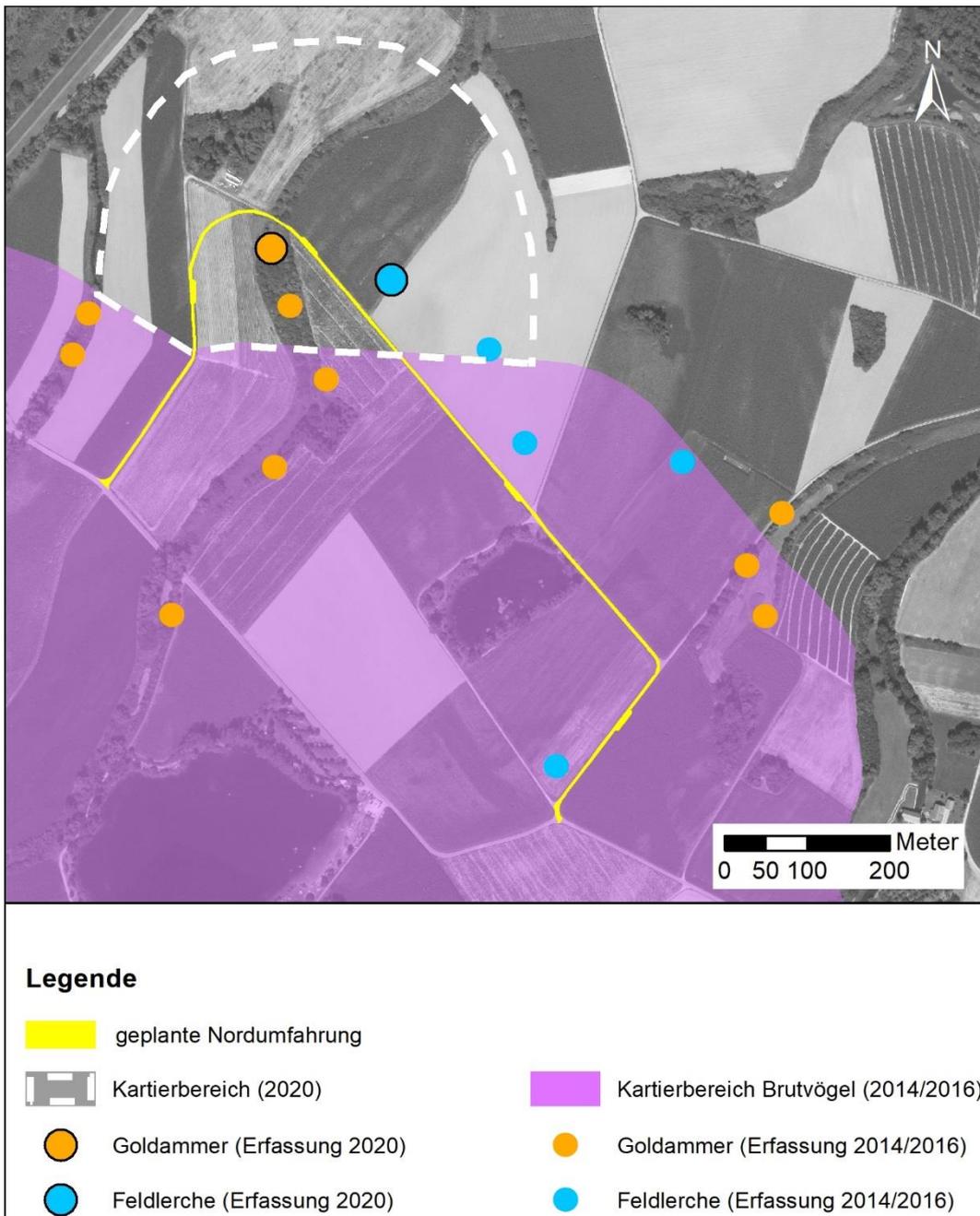
Es wurde ein Revierzentrum der Feldlerche in den Ackerflächen östlich der geplanten Nordumfahrung festgestellt. Ein Brutpaar der Goldammer hatte seinen Reviermittelpunkt innerhalb des dichten Gebüschs entlang der Schlute "Breitegießen".

Die vermutlichen Zentren der Brutreviere der beiden Arten sind in Abbildung 3.2-1 zusammen mit den Ergebnissen der Brutvogelkartierung 2014 / 2016 für die beiden Arten dargestellt. Die Ergebnisse bezüglich aller weiteren in der Brutvogelkartierung 2014 / 2016 nachgewiesenen Vogelarten sind in Plan 8-1 zum Bericht "Faunistische und vegetationskundliche Bestandserfassung", SFN 2018b, dargestellt.

Im Rahmen der Brutvogelerfassung 2014 / 2016 wurden im Umkreis der geplanten Nordumfahrung vier Reviere der Feldlerche erfasst. Ein vermutlicher Reviermittelpunkt lag etwa 150 m südlich des im Jahr 2020 erfassten Reviermittelpunkts.

Aufgrund des zeitlichen Abstands zwischen den Kartierungen und der räumlichen Nähe der Reviermittelpunkte muss es sich nicht um insgesamt fünf Brutpaare handeln. Vorsorglich wird jedoch von fünf Revieren der Feldlerche im Umkreis der geplanten Nordumfahrungen ausgegangen.

Die fünf im Rahmen der Kartierungen festgelegten, vermutlichen Reviermittelpunkte befinden sich ca. 30 m, 50 m, 60 m, 90 m und 180 m vom derzeitigen Wirtschaftsweg entfernt.



**Abbildung 3.2-1.** Ergebnisse der Erfassungen von Feldlerche und Goldammer im Jahr 2020 sowie 2014 / 2016.

---

## 4 Prüfung erheblicher nachteiliger Auswirkungen durch eine Nordumfahrung

---

Im Vergleich zur ursprünglich geplanten Südumfahrung (ca. 1.530 m) ist die Nordumfahrung kürzer (ca. 1.390 m). Sie nimmt überwiegend bestehende Wirtschaftswege (ca. 4.573 m<sup>2</sup>) in Anspruch, hinzu kommen ca. 2.619 m<sup>2</sup> Ackerfläche (Neubauabschnitt und Randflächen des Wegs) sowie ca. 762 m<sup>2</sup> mit Ruderalvegetation bestandene Randflächen des Wegs. Durch die ursprünglich geplante Südumfahrung wären deutlich mehr Ackerflächen (ca. 7.210 m<sup>2</sup>) sowie kleinflächige Bereiche mit gemäß § 30 BNatSchG geschützten Gebüsch an feuchten Standorten sowie Fettwiese in Anspruch genommen worden.

Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, Wasser, Klima und Luft sowie Kulturgüter und sonstige Sachgüter können ausgeschlossen werden.

Die Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Boden und Landschaft werden nachfolgend überprüft.

### 4.1 Pflanzen

---

Die Wirtschaftswege, die für die geplante Nordumfahrung in Anspruch genommen werden und nicht asphaltiert oder geschottert sind, bestehen derzeit aus zwei unversiegelten Fahrspuren und einem mit trittunempfindlichen Kräutern und Gräsern bewachsenen Mittelstreifen. An einer Stelle handelt es sich um ein Stück eines Graswegs (ca. 16 m<sup>2</sup>). Durch die Versiegelung der unbefestigten Wirtschaftswege (2.466 m<sup>2</sup>) und durch die Inanspruchnahme von ca. 2.619 m<sup>2</sup> Ackerfläche (Neubauabschnitt der Nordumfahrung, Randbereiche der Nordumfahrung) gehen die vorhandene Vegetation und Standorte für Pflanzen verloren. Dies stellt eine erhebliche nachteilige Auswirkung dar.

### 4.2 Tiere

---

#### 4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen

---

Die Inanspruchnahme von ca. 2.619 m<sup>2</sup> Ackerfläche für den Neubauabschnitt und den Ausbau der bestehenden Wirtschaftswege ist mit einem Lebensraumverlust für Tiere verbunden. Dieser ist als erhebliche nachteilige Umweltauswirkung zu bewerten.

Ein Wildtierkorridor mit landesweiter Bedeutung verläuft von Osten kommend südlich der Landesstraße L98 in Richtung Rhein und anschließend in südlicher Richtung entlang des Rheins. Im Plan-Zustand wird zwischen dem Nordrand des entstehenden Baggersees und der nördlich davon verlaufenden Landesstraße L98 ein Korridor von

etwas mehr als 1 km verbleiben. Innerhalb dieses Korridors befindet sich die geplante Nordumfahrung, die fast ausschließlich bestehende Wirtschaftswege nutzt. Am Rande dieses > 1 km breiten Korridors wird die geplante Nordumfahrung verlaufen. Die Wegeverbindung zur Umfahrung der geplanten Abbaufäche nutzt neben ca. 110 m Ackerfläche bestehende Wirtschaftswege. Gehölze oder bisher unzerschnittene Freiflächen werden nicht in Anspruch genommen. Auch wenn die Frequentierung des Wegs im Vergleich zu Ist-Zustand zunehmen wird, ist von keinem hohen Verkehrsaufkommen (vor allem landwirtschaftlicher Verkehr, Badegäste Angler und weitere Erholungssuchende) auszugehen. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf den Wildtierkorridor sind auszuschließen.

#### 4.2.2 Betriebsbedingte Auswirkungen

Während der Brutvogelerfassung 2014 / 2016 wurde im Umfeld der Wirtschaftswege im Untersuchungsgebiet das übliche, zu erwartende Artenspektrum der vorherrschenden Biotoptypen festgestellt. Innerhalb der Ackerflächen wurde die Feldlerche nachgewiesen, im Bereich der Gehölzbestände (Feldgehölze, Feldhecken, Gebüsche und kleinflächige Baumbestände) kamen vor allem häufige und weitverbreitete Vogelarten vor. Neben ungefährdeten Vogelarten wurden auch drei Arten der Vorwarnliste Baden-Württembergs (BAUER et al. 2016) nachgewiesen: Goldammer, Grauschnäpper (*Muscicapa striata*) und Turmfalke (*Falco tinnunculus*). Auch im unmittelbaren Nahbereich der asphaltierten Wege, die neben dem landwirtschaftlichen Verkehr von Badegästen, Anglern und weiteren Erholungssuchenden als Zufahrt zu Wacholderrainsee und Haassee genutzt werden, befinden sich innerhalb von Gehölzen kartierte Reviermittelpunkte der erfassten Brutvögel. Ein Abstandhalten der Vögel von den Wegen ist nicht erkennbar.

Da sich die zukünftige Frequentierung der geplanten Nordumfahrung nicht von derjenigen des derzeit zwischen Wacholderrainsee und Haassee verlaufenden asphaltierten Wirtschaftswegs unterscheiden wird, ist davon auszugehen, dass die Vögel im Umfeld der geplanten Nordumfahrung ihre Reviere weiterhin wie derzeit nutzen können. Da die geplante Nordumfahrung bis auf einen ca. 110 m langen Neubauabschnitt durch Ackerflächen vorhandene Wirtschaftswege nutzt, ist eine Vorbelastung gegeben und von Gewöhnungseffekten der Vögel auszugehen. Durch die dichten Gehölzbestände (Gebüsche entlang der Schlute "Breitegießen", entlang des "Seitengrabens Polder Altenheim" sowie Feldgehölze östlich des entstehenden Sees) bestehen zudem optische Abschirmungen der Neststandorte.

Östlich des entstehenden Baggersees nutzt die geplante Nordumfahrung bereits asphaltierte Wege. Im Feldgehölz östlich des Wegs wurde neben Singvogelarten wie Amsel, Buchfink, Grünfink, Mönchsgrasmücke und Heckenbraunelle auch ein Horst des Turmfalken nachgewiesen. Er befindet sich ca. 100 m vom Weg entfernt, was laut GASSNER et al. (2010) der Fluchtdistanz des Turmfalken entspricht. Der Turmfalke gehört zu den Vögeln, deren Störanfälligkeit am Brutplatz von optischen Signalen ausgeht,

Verkehrslärm hat keine Relevanz (BMVBS 2010). Aufgrund der Vorbelastung durch die Nutzung des asphaltierten Wegs (landwirtschaftlicher Verkehr, Zufahrt für Angler und Badegäste) sowie die Abschirmung des Horstes durch die dichten Gehölze sind vorhabenbedingte Änderungen für den Turmfalken vernachlässigbar gering.

Im Umkreis der geplanten Nordumfahrung wird vorsorglich von fünf Revieren der Feldlerche ausgegangen (siehe Kapitel 3.2), deren Reviermittelpunkte ca. 30 m, 50 m, 60 m, 90 m und 180 m vom derzeitigen Wirtschaftsweg entfernt sind. Die Fluchtdistanz der Feldlerche beträgt nach GASSNER et al. (2010) ca. 20 m. Nach KIFL (2007) deutet sich für die Feldlerche, wie für andere Offenlandarten, eine Tendenz zur Toleranz von höheren Schallpegeln bei geringen Verkehrsmengen an. Dieses ist mit hoher Wahrscheinlichkeit darauf zurückzuführen, dass bei schwacher Verkehrsbelastung genügend Schallpausen verbleiben, während bei hoher Verkehrsmenge eine durchgehende Schallkulisse aufgebaut wird. Es ist daher davon auszugehen, dass die vier Brutpaare der Feldlerche, die nördlich und östlich der geplanten Abbaufäche ihre Reviere haben, diese auch zukünftig unverändert nutzen können. Sollte sich die im Vergleich zum Ist-Zustand stärkere Frequentierung des Wegs nördlich der geplanten Abbaufäche negativ auf sie auswirken, wäre eine Verlagerung des Brutplatzes sowie des dazugehörigen Reviers weiter nach Osten möglich.

Der Reviermittelpunkt des fünften Paares befand sich am östlichen Rand der geplanten Abbaufäche, ca. 30 m westlich des asphaltierten Wirtschaftsweg; er geht durch den Rohstoffabbau verloren. Große Teile des Brutreviers werden vorhabenbedingt jedoch nicht verändert und können weiterhin durch die Feldlerche genutzt werden. Östlich des Wegs sind ausreichend Ackerflächen vorhanden.

Betriebsbedingte erhebliche nachteilige Auswirkungen sind auszuschließen.

#### **4.4 Biologische Vielfalt**

Die biologische Vielfalt des Untersuchungsgebiets wird hauptsächlich durch die Reste der ehemaligen Auenlandschaft innerhalb der landwirtschaftlich genutzten Flächen gebildet. Hier verlaufen die Schlute "Breitegießen" und am westlichen Rand des Untersuchungsgebiets der "Seitengraben Polder Altenheim", in deren Umfeld Gebüsche feuchter Standorte, Feldhecken, Feldgehölze, Röhricht und Magerwiesen vorkommen. Diese Bereiche werden vorhabenbedingt nicht verändert. Erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die biologische Vielfalt durch die Nordumfahrung sind auszuschließen.

---

## 4.5 Boden

---

Die Versiegelung von Boden im Bereich der geplanten Nordumfahrung und der damit verbundene Verlust von Bodenfunktionen stellt eine erhebliche nachteilige Auswirkung auf das Schutzgut Boden dar.

Im Bereich des Neubauabschnitts der Wegeverbindung (ca. 605 m<sup>2</sup>) werden landbauwürdige Flächen mit mittleren Böden (Acker- / Grünlandzahl 35 - 59), die wegen der ökonomischen Standortsgunst für den ökonomischen Landbau wichtig sind (Vorrangflur II / Vorrangfläche 2), in Anspruch genommen.

## 4.6 Landschaft

---

Für die geplante Nordumfahrung werden bestehende Wirtschaftswege sowie kleinflächig Ackerflächen und Bereiche mit Ruderalvegetation in Anspruch genommen.

Der Charakter der Landschaft wird sich dadurch nicht verändern. Prägende Landschaftselemente im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen im Umfeld von Wacholderrainsee und Haassee sind die Reste der ehemaligen Auenlandschaft (Gehölze, Röhricht, Grünland in teilweise verlandeten Altrheinarmen und Schluten). Diese bleiben vollständig erhalten.

Da sich Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Landschaft gegenüber dem Ist-Zustand nicht verändern, wird der Landschaftsbildraum mit natur- / kulturraumtypischen Landschaftselementen sowohl im Ist-Zustand als auch im Plan-Zustand mit der Wertstufe 3 bewertet. Erhebliche nachteilige Auswirkungen können ausgeschlossen werden.

## **5 Kompensation erheblicher nachteiliger Umweltauswirkungen**

Das Vorhaben schließt die im Landschaftspflegerischen Begleitplan (SFN 2021a) beschriebenen Kompensationsmaßnahmen mit ein. Die Maßnahmen kompensieren erhebliche, nicht vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft im Sinne des § 14 BNatSchG. Die Lage der Maßnahmen ist in Plan 6-1 zum Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt.

Folgende Kompensationsmaßnahmen sind vorgesehen:

- ▶ K1: Entwickeln von Feldgehölzen und Feldhecken durch Initialpflanzung / Zulassen der natürlichen Sukzession,
- ▶ K2: Entwickeln von Gebüsch an feuchten Standorten durch Initialpflanzung / Zulassen der natürlichen Sukzession,
- ▶ K3: Entwickeln von Ufer-Schilfröhricht durch Initialpflanzung / Zulassen der natürlichen Sukzession,
- ▶ K4: Herstellen von Flachwasserzonen,
- ▶ K5: Pflanzen von Feldhecken im Badebereich und
- ▶ K6: Pflanzen von Bäumen.

Durch diese Maßnahmen werden auch die erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere und Boden, die sich durch die Nordumfahrung ergeben, **naturschutzrechtlich vollständig kompensiert**.

Eine Eingriffs-Ausgleichs-Bilanzierung gemäß der Methodik der Ökokontoverordnung Baden-Württemberg enthält der Landschaftspflegerische Begleitplan (SFN 2021a).

## 6 Literatur

---

- BAUER, H.-G., BOSCHERT, M., FÖRSCHLER, M. I., HÖLZINGER, J., KRAMER, M. & MAHLER, U. (2016): Rote Liste und kommentiertes Verzeichnis der Brutvögel Baden-Württembergs, 6. Fassung, Stand 31.12.2013. – In: LUBW - Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz (Hrsg.): Naturschutz-Praxis, Artenschutz, Karlsruhe.
- GASSNER, E., WINKELBRANDT, A. & BERNOTAT, D. (2010): UVP und Strategische Umweltprüfung: Rechtliche und fachliche Anleitung für die Umweltverträglichkeitsprüfung. - 5. Aufl. - C.F. Müller Verlag, 480 S.
- KIFL KIELER INSTITUT FÜR LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (2007): Vögel und Verkehrslärm, Quantifizierung und Bewältigung entscheidungserheblicher Auswirkungen von Verkehrslärm auf die Avifauna, Schlussbericht November 2007 (Bearb.: A. Garniel, W. D. Daunicht, U. Mierwald & U. Ojowski). - FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Bonn / Kiel, 273 S.
- LUBW LANDESANSTALT FÜR UMWELT, MESSUNGEN UND NATURSCHUTZ BADEN-WÜRTTEMBERG (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. Arbeitshilfe, 2. überarbeitete Auflage. - Karlsruhe.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2018a): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Umweltverträglichkeitsstudie. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2018b): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Faunistische und vegetationskundliche Bestanderfassungen. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2021a): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Landschaftspflegerischer Begleitplan. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.
- SFN SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH (2021b): Kies- und Sandgewinnung im Bereich Wacholderrainsee und Haasee auf der Gemarkung Neuried-Altenheim. Ergänzung zur Natura 2000-Verträglichkeitsstudie. - im Auftrag der Uhl Kies- und Baustoffgesellschaft mbH.
- SÜDBECK, P., ANDRETTZKE, H., FISCHER, S., GEDEON, K., SCHIKORE, T., SCHRÖDER, K. & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. - Radolfzell.

Wiesloch, im März 2021

Hausach, den

.....  
federführende Bearbeiterin

.....  
Dr. Werner Dieter Spang, Geschäftsführer

.....  
Meike Beck-Uhl, Geschäftsführerin



SPANG. FISCHER. NATZSCHKA. GmbH

In den Weinäckern 16, 69168 Wiesloch

Telefon: 06222 971 78-10, Fax: 06222 971 78-99

info@sfn-planer.de, www.sfn-planer.de



**Uhl Kies- und Baustoff GmbH**

Vorlandstraße 1, 77756 Hausach

Telefon: 07831 789-0, Fax: 07831 7475

info@uhl-beton.de, www.uhl-beton.de